

Tagesbefehl des Divisionsgeneral Allix vom 10ten Oktober 1813 in Kassel.

(Quelle: Auszug aus; Das Kgr. Westphalen und seine Armee im Jahr 1813 von
Friedrich August Karl von Specht)

Tagesbefehl.

„Jede Versammlung in der Stadt Kassel, welche die Anzahl von Acht Personen übersteigt, soll als aufrührerische Zusammenrottung angesehen und die Personen, aus denen sie besteht, verhaftet, vor eine Militair-Commission gestellt und in Gemässheit der Bestimmung des Militair-Strafgesetzbuches gerichtet, im Fall des Widerstandes aber durch die Waffen auseinander getrieben werden.“

„Die königliche Gendarmerie, der Polizeipräfekt und die wachhabenden Truppen sollen auch am Tage Patrouillien ausschicken um dergleichen Versammlungen zu verhindern oder auseinander zu treiben.“

„Gegenwärtiger Befehl soll Seiner Exzellenz dem Herrn General-Inspektor der Gendarmerie mitgetheilt, den Truppen von der Besatzung bekannt gemacht, an allen Strassen und Plätzen der Hauptstadt angeschlagen und auf die Mairie geschickt werden.“

Der Divisionsgeneral, Lieutenant des Königs

Allix